



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(„AGB“)

Durch das Erstellen eines Accounts für plansync (Registrierung) über die Website der plansync UG (haftungsbeschränkt) unter www.plansync.de (nachfolgend "der Provider") erklären Sie (nachfolgend "der Kunde") Ihr Einverständnis mit den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

1 Einführende Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die Grundlage aller Verträge über Lieferungen und Leistungen des Providers. Mit der Registrierung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen AGB. Abweichende AGB des Kunden finden nur insoweit Anwendung, wie sie nicht im Widerspruch zu den vorliegenden AGB stehen. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Providers.

1.2 Anpassungen der AGB

Der Provider ist berechtigt, diese AGB zu ändern, soweit hierfür sachliche Gründe bestehen, insbesondere aufgrund von

- Änderungen der Rechtslage,
- technischen oder organisatorischen Anpassungen der Leistungen,
- Erweiterungen oder Änderungen des Leistungsumfangs.

Änderungen werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor ihrem geplanten Inkrafttreten in Textform (z. B. per E-Mail) mitgeteilt. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, gelten die Änderungen als genehmigt.

Auf das Widerspruchsrecht sowie die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen. Widerspricht der Kunde fristgerecht, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen ordentlich zu kündigen.

2 Vertragsvereinbarungen

2.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung von Software durch den Provider im Rahmen eines Software-as-a-Service (SaaS)-Modells zur Nutzung über das Internet sowie die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten (Data-Hosting). Zusätzlich kann der Kunde Dienstleistungen wie Beratung, Schulung oder Entwicklungsunterstützung durch Mitarbeiter des Providers oder beauftragte Dritte in Anspruch nehmen. Die Durchführung dieser Leistungen erfolgt auf Basis individueller Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Provider.

2.2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Provider kommt durch die Registrierung über die Online-Präsenz des Providers zustande. Die Erbringung der Leistungen steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit,

insbesondere, wenn diese von Dritten abhängt. Sollte ein Leistungsverzug von mehr als 4 Wochen eintreten, hat der Kunde das Recht, eine Frist von mindestens 14 Tagen zur Erfüllung zu setzen. Erfolgt die Leistung bis zum Ablauf dieser Frist nicht, kann der Kunde durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet, wobei erhaltene Leistungen angerechnet werden. Schadensersatzansprüche bei verspäteter Leistung richten sich nach Ziffer 5.

2.3 Kundenregistrierung

Nach der Registrierung über die Online-Plattform des Providers oder einen alternativen Anmeldevorgang erhält der Kunde ein persönliches Benutzerkonto. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, und der Kunde ist für deren sichere Verwahrung verantwortlich. Die Registrierung unter falschen Namen oder fiktiven E-Mail-Adressen ist untersagt. Bei erkennbar fiktiven Angaben behält sich der Provider das Recht vor, das entsprechende Konto zu löschen. Für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Regelung entstehen, haftet der Kunde gegenüber dem Provider.

2.4 Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Software ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich zu nutzen. Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere vor, wenn:

- Daten mit Computerviren in das System eingebracht werden, oder
- die Software so verwendet wird, dass die Verfügbarkeit für andere Nutzer beeinträchtigt wird.

Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den unbefugten Zugriff Dritter zu verhindern, wie z. B. die Geheimhaltung des Passworts. Darüber hinaus trägt der Kunde die Verantwortung für die korrekte Eingabe und Pflege der zur Nutzung der Software erforderlichen Daten.

2.5 Bereitstellung der Software

(1) Der Provider stellt dem Kunden die Software während der Abonnementlaufzeit in der aktuellen Version zur Verfügung. Nicht ausdrücklich gewährte Nutzungsrechte verbleiben beim Provider oder dem jeweiligen Rechteinhaber. Updates sind kostenlos, und Supportleistungen werden über die E-Mail-Adresse info@plansync.de angeboten. Zusatzleistungen wie Datenbankänderungen oder Datenwiederherstellungen können kostenpflichtig sein.

(2) Der Provider überwacht die Funktionsfähigkeit der Software kontinuierlich und behebt Fehler, die die Nutzung einschränken.

(3) Der Provider behält sich das Recht vor, neue Funktionen hinzuzufügen oder bestehende zu entfernen. Führt die Entfernung zu unverhältnismäßigen Einschränkungen, erhält der Kunde ein Sonderkündigungsrecht.

2.6 Zahlungsbedingungen

Die Abonnementgebühr richtet sich nach dem Umfang des Vertragsgegenstands gemäß Ziffer 2.1. Der Kunde verpflichtet sich, die vereinbarte Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen. Bei einem Zahlungsverzug von mindestens 30 Tagen ist der Provider berechtigt, den Zugang zur Software auszusetzen. Nach 60 Tagen Verzug kann der Vertrag außerordentlich gekündigt werden. Preisanpassungen werden dem Kunden mindestens 2 Monate im Voraus angekündigt. Überschreitet die Preiserhöhung 10 %, hat der Kunde das Recht, den Vertrag zum Ende des laufenden Zahlungszeitraums zu kündigen.

2.7 Abonnementwechsel und Hinzufügen weiterer Nutzer

Ein Upgrade auf ein höherwertiges Abonnement oder das Hinzufügen weiterer Nutzer ist jederzeit möglich. Ein Downgrade oder die Reduktion von Nutzern ist erst zum Ende der aktuellen Abrechnungsperiode zulässig.

Funktionen, die an ein bestimmtes Abonnement gekoppelt sind, werden mit dem Wechsel entsprechend aktiviert oder deaktiviert.

2.8 Beendigung des Vertrags und Datenexport

(1) Der Vertrag kann jederzeit zum Ende der laufenden Abrechnungsperiode gekündigt werden. Bei kostenlosen Abonnements ist eine sofortige Kündigung möglich.

(2) Der Provider stellt dem Kunden auf Anforderung einmalig einen Export der im Account gespeicherten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (z. B. XML, JSON oder CSV) unentgeltlich bereit. Die Anforderung muss innerhalb von 60 Tagen nach Vertragsbeendigung erfolgen; die Bereitstellung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Anforderung. Nach Ablauf der Anforderungsfrist bzw. nach erfolgtem Export werden die Kontodaten gemäß dem Löschkonzept (Anlage 2 zum AV-Vertrag), spätestens jedoch 90 Tage nach Vertragsende, gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

(3) Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde insolvent wird, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt oder gegen geltende Gesetze oder Rechte Dritter verstößt.

(4) Der Provider kann kostenlose Konten mit einer Frist von 30 Tagen kündigen.

2.9 Kostenlose Testphase

(1) Der Provider kann dem Kunden eine zeitlich begrenzte, kostenlose Testphase anbieten. Dauer und Funktionsumfang der Testphase ergeben sich aus den Angaben auf der Website des Providers bzw. der Bestätigung bei der Registrierung.

(2) Die Testphase endet automatisch mit Ablauf des Testzeitraums. Eine Zahlungspflicht entsteht nicht; eine Umwandlung in ein kostenpflichtiges Abonnement erfolgt ausschließlich durch aktive Buchung eines Abonnements durch den Kunden.

(3) Während der Testphase besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Systemverfügbarkeit im Sinne von Ziffer 4.2. Gewährleistungs- und Supportleistungen werden während der Testphase nur im Rahmen des Zumutbaren erbracht.

(4) Bucht der Kunde nach Ende der Testphase kein Abonnement, werden die im Testaccount gespeicherten Daten gemäß dem Löschkonzept (Anlage 2 zum AV-Vertrag), spätestens jedoch 90 Tage nach Ende der Testphase, gelöscht. Bucht der Kunde ein Abonnement, bleiben die Daten erhalten und werden im Rahmen des Abonnements fortgeführt.

(5) Der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (Ziffer 3.1) gilt auch während der Testphase.

3 Datenschutz & Datensicherheit

3.1 Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Provider verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt insbesondere zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Soweit der Provider personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, erfolgt dies als Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Hierfür gilt der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag), der als Anlage Bestandteil dieser AGB ist und mit der Registrierung in seiner jeweils gültigen Fassung einbezogen wird (Art. 28 Abs. 9 DSGVO). Der AV-Vertrag ist unter www.plansync.de abrufbar und wird dem Kunden bei der

Registrierung in Textform zur Verfügung gestellt. In datenschutzrechtlichen Fragen gehen die Regelungen des AV-Vertrags diesen AGB vor.

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

3.2 Vertraulichkeit

Der Provider verpflichtet sich, sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden, die ihm im Zuge der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung des Vertrages bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und diese nicht weiterzugeben oder anderweitig zu verwerten. Der Provider ist jedoch berechtigt, den Kunden unter Verwendung des Firmennamens und Logos als Referenz zu nennen und allgemeine Informationen über den Vertrag in geeigneter Weise zu Marketing- und Vertriebszwecken zu nutzen, sofern der Kunde nicht schriftlich widerspricht.

3.3 Verschlüsselung der Datenkommunikation

Um den Schutz der Nutzerdaten zu gewährleisten, wird die gesamte Kommunikation mit der Software des Providers über das HTTPS-Protokoll verschlüsselt.

3.4 Datensicherheit und Datenbereitstellung

Der Provider ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Nutzerdaten vor Verlust und unbefugtem Zugriff Dritter zu ergreifen. Um alle bei der Nutzung anfallenden Daten des Nutzers zu sichern, erstellt der Provider mindestens einmal täglich eine Datensicherung.

Im Fall eines vom Kunden verschuldeten Datenverlusts besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung dieser Daten. Eine individuelle Rekonstruktion von Daten ist auf Anfrage möglich und wird nach Aufwand berechnet. Der Kunde bleibt alleiniger Berechtigter an den Daten und kann jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrags, die Herausgabe seiner Daten verlangen. Eine Zurückbehaltung durch den Provider erfolgt nicht. Die Herausgabe der Daten erfolgt in digitaler Form. Der Standardexport nach Ziffer 2.8 ist unentgeltlich; nur darüber hinausgehende Leistungen (z. B. individuelle Rekonstruktionen, Sonderformate oder wiederholte Exporte) werden nach Absprache auf Basis des Aufwandes berechnet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Überlassung der Software, die zur Nutzung dieser Daten erforderlich ist.

3.5 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

Der Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (z. B. für Hosting, Speicherung, Authentifizierung und E-Mail-Versand) richtet sich nach dem AV-Vertrag (Ziffer 3.1), insbesondere dessen § 8 sowie der jeweils aktuellen Liste der Unterauftragsverarbeiter in Anlage 3 zum AV-Vertrag.

4 Mängel und Gewährleistung

4.1 Mängelbehebung

Der Provider erbringt die vertraglichen Leistungen grundsätzlich gemäß der Darstellung auf der Internetpräsenz des Providers, um eine normale Nutzung unter üblichen Umständen zu ermöglichen. Sollte die vom Provider erbrachte Leistung Mängel aufweisen, wird der Provider innerhalb einer angemessenen Frist und nach Erhalt einer Mängelanzeige die Leistungen entweder nachbessern oder erneut erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, Mängel unverzüglich über den üblichen Support-Kanal zu melden. Hat der Kunde keinen Supportvertrag abgeschlossen, kann er Mängel an die im Impressum des Providers angegebene Kontaktadresse senden. Sollte die Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch den Provider innerhalb einer angemessenen Frist nicht erfolgreich sein, ist der Kunde berechtigt, den Preis der Leistung angemessen zu reduzieren oder den Vertrag zu kündigen.

4.2 Systemverfügbarkeit

Falls die Systemverfügbarkeit wesentlicher Funktionen der Software innerhalb von 30 Tagen unter 99,5 % fällt, hat der Kunde das Recht, entsprechend der Höhe der Verfügbarkeitseinbuße seine Vergütung zu mindern. Diese Daten werden vom Provider entweder öffentlich zugänglich gemacht oder auf Anfrage bereitgestellt, falls sie nicht öffentlich verfügbar sind.

4.3 Ausschluss der Gewährleistung

Der Provider übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung, dass:

- die Nutzung der Produkte den Anforderungen oder Erwartungen des Kunden entspricht,
- alle Mängel oder Fehler bezüglich der Produkte oder der Funktionalität der dem Kunden zur Verfügung gestellten Software behoben werden, wenn diese Mängel die Kernfunktionen nicht beeinträchtigen.

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, begründen Ratschläge oder Informationen des Providers gegenüber dem Kunden keine Gewährleistungsansprüche. Der Provider gewährleistet nicht, dass die Software an anderen Standorten außerhalb des vertraglich festgelegten Gebiets geeignet oder verfügbar ist. Die in dieser Ziffer aufgeführten Ausschlüsse berühren nicht die gesetzlichen Rechte des Kunden, die ihm in jedem Fall zustehen und nicht durch Vertrag abbedungen werden können.

5 Haftung und Verantwortung

5.1 Haftung des Providers

(1) Der Provider haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie im Umfang einer vom Provider übernommenen Garantie.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d. h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung des Providers auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf die Summe der vom Kunden in den letzten 12 Monaten vor dem schädigenden Ereignis gezahlten Entgelte.

(3) Im Übrigen ist die Haftung des Providers für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(4) Die verschuldensunabhängige Haftung des Providers für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.

(5) Bei Datenverlust ist die Haftung des Providers auf den Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten entstanden wäre; die Sicherungspflichten des Providers nach Ziffer 3.4 bleiben unberührt.

(6) Ansprüche nach Art. 82 DSGVO sowie zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt; insoweit gilt ergänzend der AV-Vertrag.

(7) Der Provider haftet nicht dafür, dass Informationen oder Daten, die von den Nutzern selbst Dritten zugänglich gemacht wurden, von diesen missbraucht werden.

5.2 Verantwortlichkeit für gespeicherte Inhalte

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für alle gespeicherten Inhalte und Dateien, die lizenzpflichtig sind (z. B. Bilder und Schriftarten).

5.3 Freistellung bei Ansprüchen Dritter

Der Kunde verpflichtet sich, den Provider von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund der von ihm gespeicherten Daten entstehen, und dem Provider die entstandenen Kosten zu ersetzen, die aufgrund möglicher Rechtsverletzungen aufkommen.

5.4 Verdacht auf Rechtsverletzung

Der Provider ist berechtigt, das Kundenkonto sofort zu sperren, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig erlangt wurden und/oder Rechte Dritter verletzt werden. Ein solcher Verdacht liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden oder Dritte den Provider darüber informieren. Der Provider wird den Kunden unverzüglich über die Sperrung und den Grund dafür informieren. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Verdacht ausgeräumt ist.

6 Kommunikation und Mitteilungen

Alle Mitteilungen sind schriftlich an die angegebenen Adressen zu richten. Die Übersendung per E-Mail erfüllt das Schriftformerfordernis. Beide Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Vertragspartner etwaige Adressänderungen unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, gelten Mitteilungen als rechtswirksam zugegangen, wenn sie an die zuletzt schriftlich mitgeteilte Adresse gesendet wurden.

Ansprechpartner des Providers in Datenschutzfragen ist der Geschäftsführer Christoph Krieger, erreichbar unter support@plansync.de.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Aufrechnungsrechte des Kunden

Der Kunde kann mit anderen Ansprüchen nur dann gegen vertragliche Forderungen aus diesem Vertrag aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn der Anspruch des Kunden vom Provider unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wurde.

7.2 Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist deutsch.

7.3 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien aus oder anlässlich der Geschäftsbeziehung ist das sachlich zuständige Gericht in Stuttgart.

7.4 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile des Vertrages als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der Gesamtvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall den Vertrag so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.